

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/038 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend 20 Finanzverwaltung 60 Stadtbauamt	Datum: 01.08.2017
Verfasser: Helbig, Ilona/Funk, Andreas/Römisch, Jens	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bildungsausschuss	16.08.2017	nicht öffentlich
Technischer und Umweltausschuss	22.08.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.08.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	31.08.2017	öffentlich

Betreff:

Grundsatzentscheidung zur Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl" als 2-zügige Schule in Freital, Bewilligung einer überplanm. Auszahlung von 95.000 € und einer außerplanm. Verpflichtungsermächtigung von 270.000 €

Sach- und Rechtslage:

Aufgabenstellung

Das bestehende Oberschulgebäude soll nach Rücksprache mit der Sächsischen Bildungsagentur Dresden grundlegend als 2-zügige Oberschule für 12 Klassenräume saniert und erweitert und an die aktuellen Anforderungen, u.a. Energetik, Brandschutz und Barrierefreiheit, angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund von Raumdefiziten am Schulstandort macht es sich erforderlich, das bestehende Schulgebäude baulich so auf zu stocken und zusätzlich durch einen Neubau zu erweitern, dass es den o.g. Anforderungen entspricht.

Dazu wird das vorhandene Dachgeschoss rückgebaut und durch ein zusätzliches Geschoss erweitert bzw. aufgestockt. Zudem wird ein neuer Anbau westlich am Bestandsgebäude entsprechend errichtet (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss).

Im Erdgeschoss des neuen Anbau's werden hauptsächlich der Speise- und Mehrzweckraum sowie die Ausgabeküche und im 1. + 2. Obergeschoss die naturwissenschaftlichen Fachkabinette (Biologie, Physik und Chemie) untergebracht.

Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes entstehen die Fachkabinette für Kunst und Hauswirtschaft und eine Bibliothek.

Im 1. Obergeschoss befinden sich die Klassenräume inkl. Räume für Lehrer und Schulleitung und im 2. Obergeschoss die restlichen Klassenräume inkl. der Nebenräume. Zudem wird es zukünftig ein großes (2. OG) und ein kleines (1. OG) Computerkabinett geben.

Im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes befinden sich u.a. Fachkabinette für Werken etc.

Um die geforderte Mindestanzahl von 12 Klassenräumen zu erzielen, werden die in der Baumaßnahme „Erweiterung Grundschule Geschwister-Scholl“ entstandenen 4 Klassenräume im Dachgeschoss weiterhin der Oberschule zugeordnet.

Diese Variante wurde mit der Sächsischen Bildungsagentur am 16.05.2017 besprochen, per E-Mail am 24.05.2017 durch Herrn Karfurke bestätigt und bildet somit vollumfänglich den abgestimmten Raumbedarf für eine 2-zügige Oberschule ab.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass der Jugendclub im sanierten Schulgebäude der Oberschule nicht mehr untergebracht werden kann, ein entsprechender Ausweichstandort wird derzeit geprüft.

Planerische Umsetzung (Investition)

Projektstand

Auf Grundlage der Aufgabenstellung durch das Amt für Soziales, Schulen und Jugend sowie auf Basis der Festlegungen der Sächsischen Bildungsagentur Dresden vom Mai 2017 wurde durch das Ingenieurbüro Wätzig und Koch GbR ein entsprechendes Flächen- und Nutzungskonzept (entspricht Stand Vorplanung Lph. 1- 2) für eine 2-zügige Oberschule erstellt.

Nach grundsätzlicher Zustimmung des Stadtrates zu diesem Projekt „Sanierung und Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl“ als 2-zügige Schule soll die Planung wie folgt fortgeführt werden:

1. Durchführung eines VgV- Verfahrens ab Entwurfsplanung (Lph. 3) bis 02/18
2. Erarbeitung der Entwurfsplanung bis 06/18
3. Erarbeitung des Fördermittelantrages bis 08/18

Im Anschluss daran soll für das o.g. Bauvorhaben bis Ende August 2018 ein Fördermittelantrag über das Förderprogramm Schullnfra bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank eingereicht werden.

Die Entwurfsplanung (Lph. 3) soll dann im nächsten Schritt mit der Schulleitung der Oberschule besprochen werden.

Kostenermittlung

Nach Abschluss der beschriebenen Leistungsphasen 1-2 entsprechend o.g. Aufgabenstellung wurde durch das Ingenieurbüro eine Kostenschätzung für das geplante Bauvorhaben in Höhe von **6.020.000,00 €** ermittelt.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass als Variantenvergleich durch das Ingenieurbüro Wätzig und Koch GbR ein kompletter Schulneubau an einem neuen Standort kostenseitig untersucht wurde. Dieser Neubau wäre ein kompakter mehrgeschossiger Neubau auf Grundlage der o.g. Aufgabenstellung. Das Ergebnis der Untersuchung ergibt eine Grobkostenschätzung in Höhe von ca. 8.295.000,00 € für das reine Schulgebäude einschließlich Gestaltung Außenanlage und Baunebenkosten.

Bei dieser Untersuchung wurde jedoch davon ausgegangen, dass das Gebäude auf einem bereits vorhandenen städtischen Flurstück errichtet wird. Notwendige Erschließungskosten etc. sind darin nicht enthalten.

Zudem sei noch angemerkt, dass bei einem Schulneubau an einem neuen Standort eine separate neue Turnhalle errichtet werden müsste, welche ebenfalls kostenseitig in der o.g. Grobkostenschätzung nicht enthalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

In der aktuellen Finanzplanung ist für das Vorhaben eine Gesamthaushaltsermächtigung in Höhe von 2.822.000 € enthalten. Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter sind in Höhe von 950.000 € geplant, so dass bislang ein Eigenanteil in Höhe von 1.872.000 € gesichert ist. Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 6.020.000 € und neu angenommenen Gesamtzusammenwendungen Dritter in Höhe von 2.287.600 € werden Eigenmittel in Höhe von 3.732.400 € benötigt. Der Mehrbedarf in Höhe von 1.860.400 € ist bei der Haushalts- und Finanzplanung 2018 ff. zu berücksichtigen.

Für die planerische Vorbereitung des Vorhabens bis zur Erstellung eines Zuwendungsantrages werden aktuell insgesamt rund 460.000 € benötigt, Daraus ergibt sich die folgende Übersicht:

	gesamt	2017	2018
Bedarf für Planungsleistungen	460.000 €	190.000 €	270.000 €
Haushaltsermächtigung (einschl. Reste)	600.000 €	95.000 €	505.000 €
Saldo	140.000 €	-95.000 €	235.000 €
überplanmäßiger Bedarf		95.000 €	
Bedarf Verpflichtungsermächtigung 2018			270.000 €
vorhandene Verpflichtungsermächtigung			0 €
Saldo			-270.000 €
außerplanmäßiger VE-Bedarf			270.000 €

Nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Gleiches gilt für außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE), wenn der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird (§ 81 Abs. 5 SächsGemO).

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Der überplanmäßige Auszahlungsbedarf 2017 in Höhe von 95.000 € kann aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden. Der für eine nahtlose Vergabe der in das Jahr 2018 reichenden Planungsleistungen im Umfang von 270.000 € benötigte außerplanmäßige VE-Bedarf kann zu Lasten der für die Bestandssicherung der ehemaligen Lederfabrik geplanten und nicht benötigten VE in Höhe von 2.000.000 € gedeckt werden.

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital ist die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ab einem Betrag von 100.000 € je Einzelfall dem Stadtrat vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die für die Erarbeitung eines Zuwendungsantrags erforderlichen Planungen für das Gesamtprojekt „Sanierung und Erweiterung der Oberschule Geschwister Scholl“ als 2-zügige Schule am vorhanden Standort weiter fortzuführen.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur planerischen Vorbereitung des Vorhabens**
 - a) im Produktkonto 215101.785110 (Oberschulen, Hochbaumaßnahmen) eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 95.000 €, die aus der Liquiditätsreserve gedeckt wird, und**
 - b) im Produktkonto 215101.785110 (Oberschulen, Hochbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 270.000 €, die zu Lasten des Produktkontos 511103.785110 (Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Hochbaumaßnahmen) gedeckt wird.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Projektterminplan
Anlage 2	Luftbild
Anlage 3.1. bis 3.6	Grundrisse, Ansichten gem. Nutzungs- und Flächenkonzept 07/2017 (Lph. 1-2)
Anlage 4	Kostenberechnung vom 20.07.2017 IB Wätzig und Koch